

## 4. KÜNDIGUNG DES GEMEINDEVERTRAGES ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN SEENGEN UND HALLWIL ÜBER DIE GEMEINSAME FÜHRUNG DER OBERSTUFENABTEILUNGEN

### Antrag

*Der Kündigung des Gemeindevertrages zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen sei zuzustimmen.*

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 18. Oktober 2017 sind die Bezirksschulen im Seetal bis spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch an den Standorten Seengen und Seon zu führen. Der Standort Fahrwangen muss aufgehoben werden. Zusätzlich hat der Regierungsrat auch die neuen Schulkreise festgelegt. Die Bezirksschüler/-innen der Gemeinden Boniswil, Dürrenäsch, Egliswil und Hallwil sind der Bezirksschule Seon und jene der Gemeinden Bettwil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden und Sarmenstorf der Bezirksschule Seengen zuzuteilen. Diese Zuteilung erfolgte aufgrund der für die nächsten Jahre prognostizierten Schülerzahlen und den vom Kanton bewilligten Abteilungen.

Die gestaffelte Umsetzung beginnt aus oben erwähnten Gründen mit dem geltenden Regionalabkommen und aufgrund der aktuellen Schülerzahlen der jetzigen 6. Klassen bereits im Schuljahr 2019/2020. Die Bezirksschüler/-innen aus den 11 Gemeinden werden bei gleichbleibender Entwicklung in den kommenden Schuljahren wie folgt zuteilt:

Wohngemeinde	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23
	Besuch der Bezirksschule in			
Bettwil	Fahrwangen	Fahrwangen	Fahrwangen	Seengen
Boniswil	Seengen	Seengen	Seengen	Seon
Dürrenäsch	Seon	Seon	Seon	Seon
Egliswil	Seon*	Seon*	Seon	Seon
<b>Fahrwangen</b>	Fahrwangen	Fahrwangen	Fahrwangen	Seengen
Hallwil	Seon*	Seon*	Seon	Seon
Leutwil	Seengen	Seengen	Seengen	Seengen
Meisterschwanden	Seengen*	Seengen*	Seengen	Seengen
Sarmenstorf	Fahrwangen	Fahrwangen	Fahrw./Seengen**	Seengen
<b>Seengen</b>	Seengen	Seengen	Seengen	Seengen
<b>Seon</b>	Seon	Seon	Seon	Seon

\* im SJ 2019/20 wechseln nur die 7. Klässler den Schulort, im SJ 2020/21 werden die 7.+ 8. Klässler am neuen Standort sein

\*\* im SJ 2021/22 wechselt ca. die Hälfte der 7. Klässler den Schulort

Ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden aufgrund der obenstehenden Erläuterungen sämtliche Hallwiler Bezirksschüler/-innen die Schule in Seon besuchen.

Die Gemeindeversammlungen von Hallwil und Seengen haben einem Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen im Mai/Juni 2000 zugestimmt. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 trat dieser Vertrag in Kraft.

Aktuell besuchen sämtliche Oberstufenkinder aus Hallwil die entsprechenden Abteilungen in Seengen.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Schulpflege über die strategische Ausrichtung der Schule Hallwil inkl. Oberstufen beschäftigt.

Die beiden Gremien beabsichtigen, alle Oberstufenschüler einem Standort anzugliedern und alle Hallwiler Oberstufenschüler ab Schuljahr 2021/2022 in Seon unterrichten zu lassen.

Der Gemeinderat Seon hat bereits im Jahr 2018 eine Schulraum-Kapazitätsabklärung durchführen lassen. Im Ergebnis wird unter anderem ausgewiesen, dass es hinsichtlich dem Raumbedarf möglich ist, auch die weiteren Oberstufenschüler/-innen (SeReal) aus der Gemeinde Hallwil aufzunehmen. Dadurch würde mutmasslich sogar eine Optimierung von Abteilungsgrössen, Anzahl Abteilungen sowie Raumbedarf und -auslastung erreicht werden. Auf eine offizielle Anfrage signalisiert der Gemeinderat Seon gegenüber der Behörde Hallwil, dass unter dem Vorbehalt einer deckungsgleichen Haltung der Schulpflege Seon, keine Gründe gegen einen Schulbesuch der Hallwiler Oberstufenschüler in Seon sprechen. Entsprechende Abklärungen sind aktuell im Gange und Verhandlungen stehen an.

Der Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Seengen kann unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Vertragspartei.

Damit alle Oberstufen-Schüler/-innen aus Hallwil ab Schuljahr 2021/2022 die Oberstufe in Seon besuchen können, muss der bestehende Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil bis Ende Schuljahr 2018/2019, d.h. per 31. Juli 2019, gekündigt werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, der Kündigung des Gemeindevertrages zwischen den Einwohnergemeinden Seengen und Hallwil über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen, zuzustimmen.